

## Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Anlagepraxis des Freistaates Sachsen offenlegen –  
Staatliche Gelder nur für nachhaltiges Wirtschaften einsetzen!**

### **Der Landtag möge beschließen:**

Die Staatsregierung wird aufgefordert,  
dem Landtag die Anlagepraxis des Freistaates offenzulegen und bestehende direkte und indirekte Investitionen in Unternehmen, deren Geschäftsmodelle wirtschaftlichen, sozialen, klima- und umweltpolitischen sowie ethisch vertretbaren Zielen zuwiderlaufen, kritisch zu prüfen und ggf. im jeweiligen Einzelfall zu beenden (Divestment) sowie hierzu

### **I. Transparenz über die Anlagepraxis des Freistaates Sachsen**

die geltenden gesetzlichen und untergesetzlichen Bestimmungen sowie Konzepte darzustellen, nach denen das Vermögen des Freistaates angelegt wird, wobei die Beteiligungen an Unternehmen des privaten und öffentlichen Rechts und an rechtlich unselbstständigen Einrichtungen wie Landesbetriebe und Stiftungen einzubeziehen sind.

### **II. Divestment-Strategie für den Freistaat Sachsen**

eine regelmäßig fortzuschreibende Divestment-Strategie für den Freistaat Sachsen zu entwickeln und diese Strategie dem Landtag bis zum 29. Dezember 2017 zur Beschlussfassung vorzulegen, die nachvollziehbare Kriterien und Maßnahmen insbesondere zur Unterstützung von:

1. sozial-ökologisch ausgerichteter Unternehmenspolitik,
2. sozialem Engagement,
3. entwicklungspolitischen Zielen,
4. Energieeffizienz und erneuerbaren Energien,
5. Ressourceneffizienz und Steigerung von Suffizienz enthält.

Dresden, 05.04.2017

- b. w. -



Rico Gebhardt  
Fraktionsvorsitzender

### **III. Kommunales Divestment**

im Austausch mit den Kommunen im Freistaat Sachsen Empfehlungen zu erarbeiten, die es Landkreisen, Kreisfreien Städten und Gemeinden sowie deren Unternehmen und Beteiligungen erleichtern, Anlageentscheidungen im Sinne einer nachhaltigen Wirtschaftsweise zu treffen.

### **IV. Divestment in der Nachhaltigkeitsstrategie für den Freistaat Sachsen**

die aus der zu führenden Debatte über gesellschaftlich gewünschte Anlageziele entstehenden Maßgaben als überprüfbare Indikatoren in die „Nachhaltigkeitsstrategie für den Freistaat Sachsen“ aufzunehmen, wobei in künftigen Berichten zum nachhaltigen Agieren des Freistaates auch der jeweilige Anteil der nachhaltig eingesetzten Finanzmittel darzustellen ist.

### **Begründung:**

Die öffentliche Hand kann durch gezielte Entscheidungen, in welche Bereiche sie investiert bzw. ihre Geldanlagen vornimmt, mittelbar großen Einfluss auf Wirtschaftszweige nehmen. Ein Einstieg in die Debatte über gesellschaftlich nützliche bzw. wünschenswerte Investitionsbereiche steht im Freistaat Sachsen weiterhin aus.

Berlin, Münster und weitere deutsche Städte, aber auch Norwegen als Staat, haben für Ihre Pensionsfonds sogenannte Divestment-Beschlüsse gefasst, die sicherstellen sollen, dass öffentliche Mittel zumindest ausgewählte ethisch nicht vertretbare, nicht klima- und umweltverträgliche Wirtschaftsweisen nicht länger unterstützen.

Die Krierendiskussion zum Divestment oder zur Reinvestition sind vielschichtig und gesellschaftlichen Veränderungsprozessen unterworfen. Diese Debatten werden vorrangig von Nichtregierungsorganisation getragen. So liegen beispielsweise Diskussionsangebote von „Brot für die Welt“ mit entwicklungspolitischen sowie ethischen Schwerpunkten vor<sup>1</sup>. Urgewald e.V. konzentriert sich speziell auf umweltverträgliche Aspekte von Investitionen und hat dazu aktuell die Herausgabe einer „Global Coal Exit List“ angekündigt.

Die einreichende Fraktion DIE LINKE zielt mit dem Antrag darauf ab, die Öffentlichkeit für diese Themen zu sensibilisieren und darüber hinaus eine parlamentarische Diskussion zu führen. Die „Nachhaltigkeitsstrategie für den Freistaat Sachsen“<sup>2</sup> zielt im Bereich Nachhaltige Finanzpolitik derzeit allein auf (Neu-)Verschuldung des Staatshaushalts sowie das Investitionsvolumen ab.

Aus Sicht der Antragstellerin werden die momentan geltenden Anlagegrundsätze der Sicherheit, Liquidität und Rendite allein modernen gesellschaftlichen Anforderungen nicht mehr gerecht. Immerhin sind im unmittelbaren Zuständigkeitsbereich der Staatsregierung Entscheidungen über die Anlage von fast 10 Milliarden Euro<sup>3</sup> zu treffen.

---

<sup>1</sup> vgl. [http://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/2\\_Downloads/Fachinformationen/Profil/Profil09\\_Ethisches\\_Investment.pdf](http://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/2_Downloads/Fachinformationen/Profil/Profil09_Ethisches_Investment.pdf).

<sup>2</sup> vgl. „Sachsen hat Zukunft - Erster Nachhaltigkeitsbericht der Sächsischen Staatsregierung und Fortschreibung Nachhaltigkeitsstrategie“, Drs. 6/6716.

<sup>3</sup> Dies entspricht dem Bestand 2015 der Sondervermögen und Rücklagen gemäß Haushaltsrechnung 2015, Drs 6/7897.